



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 4/2-2016

09.03.2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 08. März 2016 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss sowie die Vermögens- und Schuldrechnung für das Jahr 2015 einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss 2015 schließt im ordentlichen Haushalt (Beträge in €) bei

Solleinnahmen (lfd. Soll) von	952.397,65
und Sollausgaben von	<u>952.397,65</u>

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Solleinnahmen (lfd. Soll) und die Sollausgaben	231.241,49 <u>378.817,95</u>
Es verbleibt somit ein Soll-Abgang von	<u><u>-147.576,46</u></u>

Nach einem Vermögenszugang von € 222.575,60 und einem Vermögensabgang von € 132.222,88 beträgt der Vermögensstand Ende 2015 € 2.857.973,87. Rücklagen sind in der Höhe von € 252.576,59 vorhanden. Der Schuldenstand beträgt € 504.218,42, wovon ein Betrag von € 498.347,05 auf ausgegliederte Unternehmen entfällt.

Tagesordnungspunkt 2:

Anpassung der Baulandsicherungsvereinbarung an die geänderte Planung

Da sich durch die geänderte Planung in der Edtbauersiedlung auch die Kosten der Infrastruktur verändert haben, wurde eine angepasste Baulandsicherungsvereinbarung zwischen der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis und der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen beschlossen. Es wurde die Übernahme der Infrastrukturkosten für Abwasser zu 44,1 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von € 1.495.000,00, maximal jedoch € 660.000,00 und für Wasser zu 54,0 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von € 515.000,00, maximal jedoch € 278.000,00 durch die Raiffeisenbank vereinbart. Auch wurde das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde St. Ulrich bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung in die Vereinbarung eingearbeitet.

Tagesordnungspunkt 3:

Flächenwidmungsplan 2 – Änderung Nr. 14 (Haider)

Christian Haider beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 140 zwischen Bairach 5 (vgl. Holzmann) und Bairach 15 ein Lagergebäude für seine Firma zu errichten. Der Eigentümer des Grundstückes, Franz Haider, hat daher um Umwidmung dieser ca. 1.200 m² großen Fläche von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ angesucht. Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Flächenwidmungsplan 2 – Änderung Nr. 11 (Stöttner)

Auf Ansuchen von Roman Stöttner wurden Teile der Parz. Nr. 1827 und 1842 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – betriebliche Nutzung“ umgewidmet. Notwendig war die Änderung, weil Herr Stöttner auf der Hocheinfahrt eine Bandsäge zur gewerblichen Nutzung errichtet.

Tagesordnungspunkt 5:

Flächenwidmungsplan 2 – Änderung Nr. 10 (Lang)

Beschlossen wurde auf Ansuchen von Karl Lang die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Parz.Nr. 1105/1 von „Bauland – Dorfgebiet“ bzw. „Grünland – Land- u. Forstwirtschaft“ in „Dorfgebiet mit Sonderausweisung für bestehendes land- u. forstwirtschaftliches Gebäude mit Wohnnutzung für max. zwölf Wohneinheiten“

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 9.3.2016

Abgenommen am: 25.3.2016